

Schwerbehinderung - ein schwer fassbarer Begriff

1980 führte die WHO ein dreistufiges Konzept für den Umgang mit dem Begriff Behinderung ein, das laufend weiterentwickelt wurde und wird. In den Anfängen dieser Entwicklung verwendete die internationale Klassifikation (ICIDH) Begriffe wie Impairment (Schädigung), Disability (Fähigkeitsstörung) und Handicap (Beeinträchtigung). Im Jahre 2001 wurde von der Vollversammlung der WHO die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) verabschiedet.

Der Behinderungsbegriff der WHO hat das Ziel der Teilhabe an den verschiedenen Lebensbereichen (Partizipation) in den Vordergrund gerückt und nicht mehr die Orientierung an wirklichen oder vermeintlichen Defiziten.

In Deutschland wurde mit dem neunten Buch des Sozialgesetzbuches - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen wesentliche Aspekte der WHO-Klassifikation aufgenommen. Danach sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Schwerbehindert sind Menschen, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, bzw. ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

Im Rahmen des SGB IX gibt es besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen. Neben dem Grad der Behinderung sind zum Teil auch die Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis maßgebend:

Für Nachteilsausgleich

Nach dem Einkommensteuerrecht:

Die Steuerpauschbeträge sind nach der Schwere der Behinderung gestaffelt und tragen der Art der Behinderung (definiert durch Merkzeichen) Rechnung.

Nach dem Wohngeldrecht:

Besondere Freibeträge für schwerbehinderte Menschen abhängig vom Grad der Behinderung

Nach dem Sozialhilferecht:

Mehrbedarfszuschlag zum Regelsatz

Für Hilfen im Arbeitsleben

u.a. begleitenden Hilfen, besonderer Kündigungsschutz, Beschäftigungspflicht der Arbeitgeber

Für die unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr

Für die Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen

Schwerbehinderung im Sinne der Pflegeversicherung

Den Begriff gibt es in diesem Bereich nicht, wohl aber eine Zuordnung zu Pflegestufen, die nach der Art und Häufigkeit notwendiger Fremdhilfe definiert werden. Allerdings erfolgt die Zuordnung zu Pflegestufen mehr nach restriktiven Regeln und entspricht deshalb nicht immer den tatsächlichen Pflegemerkmale. Insofern bilden die Pflegestufen kein verlässliches Kriterium für die Schwere einer Behinderung

Schwerbehinderung als subjektives Erleben

Von den Betroffenen wird Behinderung, mehr oder weniger unabhängig von der Schwere der Behinderungsmerkmale, subjektiv sehr unterschiedlich erlebt. Zur Beschreibung der Betroffenheit eignet sich der Begriff Schwerbehinderung nicht.

Von Nicht-Betroffenen und der Gesellschaft im Allgemeinen wird Schwerbehinderung mehr von Vorstellungen, Empfindungen und positiven und negativen Vorurteilen, also keineswegs von sachlichen Elementen, bestimmt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Schwerbehinderung ein komplexer Begriff ist, der sich nach verschiedenen Aspekten höchst unterschiedlich definieren lässt, deshalb als einheitlicher **Begriff nicht zu verwenden ist.**

Brauchbare Kriterien zur Beschreibung einer Schwerbehinderung könnten sein:

- die subjektiv empfundenen Schwere des eigenen Leidens und die hierbei notwendige Art und Häufigkeit der psychischen und sozialen Assistenz
- Art und Häufigkeit notwendiger Unterstützung, wobei auch die erheblich erschwerende Antriebsschwäche und andere neuropsychologisch bedeutende Kriterien zu berücksichtigen wären
- Art und Häufigkeit der Unterstützung zur Lebensorientierung

Die geplanten Gesetzesvorlagen zur Einführung eines "persönlichen Budgets" dürften die Schwere der Behinderung bei Menschen mit Spina bifida weiter verschärfen.

Die Politik spricht in diesem Zusammenhang von Paradigmenwechsel, von Abkehr von Fürsorge hin zu Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Wie alle Segnungen der öffentlichen Hand hat auch diese zwei Seiten. Auf der einen Seite den sehr ernstzunehmenden Willen des Gesetzgebers, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Menschen mit Behinderung eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, auf der anderen Seite aber auch der unbedingte Wille, Kosten zu sparen.

Persönliches Budget bedeutet: am individuellen Hilfebedarf orientierter Anspruch auf Geldleistungen, mit denen der behinderte Mensch seine notwendigen Hilfen auf dem „Markt sozialer Dienstleistungen“ direkt einkauft anstelle der bisherigen einrichtungsgebundenen Entgelte für jeden belegten Platz.

Bislang nur Modellprojekt, wird das persönliche Budget als neue Art der Leistungserbringung als Regelleistung eingeführt.

Es stellt ein erweitertes Wahlrecht behinderter Menschen gemäß. § 9 SGB IX dar. Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes hat der behinderte Mensch die Wahl zwischen Geld- und Sachleistungen. Die Höhe des persönlichen Budget wird durch einen individuellen Hilfeplan ermittelt.

Rheinland-Pfalz hat als erstes Bundesland ein Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet, das persönliche Budget wird in vielfältiger Weise in Anspruch genommen und die ersten Bemühungen um ein Umsetzen der wohnortnahen Versorgung unter dem Stichwort „Wohnen, wo ich will“, sind im Gange. So wird in den nächsten drei Jahren keine die Genehmigung für die Schaffung von neuen Heimplätzen erteilt, langfristig ist daran gedacht, alle großen Einrichtungen abzuschaffen, das betreute Wohnen in seiner bisherigen Form wird es nicht mehr geben. Rheinland-Pfalz in diesem Bereich Vorreiter und die bisherigen Erfahrungen lassen ahnen, was auf uns zu kommt:

Bewilligte persönliche Budgets sind nicht bedarfsdeckend und am benötigten Zeitumfang orientiert. Vor allem der pädagogisch betreuerische Aufwand wird nur unzureichend berücksichtigt.

Die sog. Grundverrichtungen des täglichen Lebens werden in der Regel anerkannt, alle ebenso wichtigen Tätigkeiten darüber hinaus unterliegen einem starken Legitimationsdruck

Es gibt kaum, in vielen Bereichen keine, verlässliche ambulante Infrastruktur, die umfassende Leistungen in allen Bereichen anbieten kann.

Persönliche Budgets sind Geldleistungen, die keiner Kontrolle unterliegen. Ähnlich wie bei den vorgeschriebenen Pflegeeinsätzen der Pflegeversicherung gibt es bis zu zweimal im Jahr eine Überprüfung. Der behinderte Mensch erhält damit Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Art und des Zeitpunktes der Leistungserbringung und der Auswahl des Leistungserbringers. Das setzt voraus, daß dieser Mensch sich über seine Bedürfnisse in allen Lebensbereichen ständig bewußt ist, diszipliniert seinen Tagesablauf strukturiert und in der Lage sein muß, über die Qualität der angebotenen Dienste zu urteilen. Wenn man es dann noch schafft, seinen inneren Schweinehund zu besiegen, der einem einflüstert, statt einer Putzfrau lieber ein Bierchen in der Kneipe um die Ecke zu bestellen, dann ist man der ideale Kandidat für das persönliche Budget.

Wie schwierig es für manche Menschen mit Spina bifida ist, die vorgenannten Kriterien zu erfüllen, erleben wir in Mainz bereits hautnah.

- Viele der betroffenen Erwachsenen sind sich über die medizinischen und pflegerischen Besonderheiten ihrer Behinderung nicht ausreichend im Klaren, nehmen ärztliche Präventivangebote nur sehr zögernd an.
- Pflegedienste werden nicht ausführlich über die besonderen Anforderungen informiert oder nicht im erforderlichen Maß angefordert.
- Hauswirtschaftliche Unterstützung wird nicht für erforderlich gehalten
- Betreuung, egal in welcher Form, wird als Einmischung in persönliche Belange betrachtet und abgelehnt.
- Durch eine einseitig orientierte Ausbildung, die häufig nicht wohnortnah erfolgt und direkt in die Arbeitslosigkeit führt, wird Menschen mit Spina bifida die Chance genommen, im Beruf persönliche Bestätigung zu erleben.
- Durch die oft jahrelange Abwesenheit von zu Hause wird der Freundeskreis stark dezimiert. Folge ist Vereinsamung, die darin gipfelt, daß Kontakte nur noch zu Professionellen bestehen.

Da aber das persönliche Budget mit allen Unwägbarkeiten die Zukunft sein wird, bleibt nur die Aufforderung an uns alle:

- Menschen mit Spina bifida schon von Anfang an als Experten in eigener Sache auszubilden.
- Verlässliche und niedrighschwellige ambulante Strukturen aufzubauen

- Strukturen zu schaffen, die sich nicht auf den medizinischen, pflegerischen oder Betreuungsbereich beschränken dürfen, sondern darüber hinaus auch Raum für Kontakte zu behinderten und nichtbehinderten Menschen bietet.